FARROW&BALL®
HANDCRAFTED PAINT AND WALLPAPER

REGULATORISCHES DATENBLATT

Limewash

Alle Farben von Farrow & Ball sind auf Wasserbasis hergestellt, wodurch sie geruchsarm, VOC-arm (flüchtige organische Verbindungen) und schnell trocknend sind. Außerdem erreichen sie gemäß der unabhängig durchgeführten französischen Innenraumluftqualitätsverordnung Nr. 2011-321 - Arrêté April 2011 - die höchstmögliche Bewertung A+ für Innenraumluftqualität.

Chemische Zusammensetzung:

Farrow & Ball Limewash ist eine Mischung. Die Informationen zur Zusammensetzung dieses Produkts stehen unter dem Schutz von Farrow & Ball und werden nicht an Dritte weitergegeben. Informationen bezüglich bestehender gefährlicher Bestandteile über den meldepflichtigen Konzentrationswerten, gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften, können im Sicherheitsdatenblatt gefunden werden, welches auf Anfrage für professionelle Nutzer verfügbar ist. UFI: 14J5-P0KR-700R-PVRX. Y106: REACH-konform. Die Verwendung dieses Dokumentcodes stellt eine rechtliche Erklärung zur Einhaltung der REACH-Beschränkungen dar, die in Spalte 2 von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert sind.

Empfohlene Nutzungen und Anwendungen:

Farrow & Ball Limewash wird für Innenanwendungen gemäß der folgenden CEPE (Europäischer Rat der Hersteller und Importeure von Farben, Druckfarben und Künstlerfarben) empfohlen. Branchenspezifische Arbeiter-Expositionsbeschreibungen (SWEDs): PaintGES 09: Professionelles Malen, Pinsel für den Innenbereich /Rolle. Für Außenanwendungen wird gemäß dem folgenden CEPE (Europäischer Rat der Hersteller und Importeure von Farben, Druckfarben und Künstlerfarben) Limewash empfohlen. Branchenspezifische Arbeiter-Expositionsbeschreibungen (SWEDs): CEPE_PW_04_v1: Professioneller Anstrich, Bürste / Walze für den Innenbereich _v1: Professionelle Malerei, Außenbürste / Walze.

Flüchtigen Organischen Verbindungen (VOC):

Farrow & Ball Limewash wurde innerhalb der EU gemäß der ISO 11890-2:2020 im Einklang mit der EU Paint-Richtlinie 2004/42/EC auf VOC getestet. Der EU-Grenzwert für dieses Produkt ist (cat. A/[c]): 40g/l (2010). Farrow & Ball Limewash enthält max. 1 g/L (Trace) gemäß der ISO 11890-2. Farrow & Ball Limewash wurde innerhalb der USA im Einklang mit den Standards der US-Umweltschutzbehörde EPA, gemäß Methode 24 auf VOC getestet. Der USA-Grenzwert für dieses Produkt ist 50 g/L. Farrow & Ball Limewash enthält 1 g/l (Gering) VOC, gemäß der EPA Methode 24.

Globaler Chemischer Inventarstatus:

Alle Komponenten von Farrow & Ball Limewash sind in den folgenden Chemikalieninventaren enthalten:

. Australien - AICS (australisches Inventar chemischer Substanzen)
. China - IECSC (Bestandsaufnahme bestehender chemischer Substanzen in China)
. Neuseeland - NzioC (Chemikalieninventar aus Neuseeland)
. Kanada - DSL (kanadische Domestic Substances List)
. Europäische Union - EINECS (Europäisches Inventar der vorhandenen chemischen Stoffe)
. Japan - ENCS (Bestandsaufnahme und Bestandsaufnahme neuer chemischer Substanzen in Japan)
. Korea - KECI (Bestandsaufnahme bestehender Chemikalien in Korea)
. Philippinen - PICCS (Philippinisches Inventar der Chemikalien und chemischen Substanzen)
. Schweiz - SWISS (Inventar der angemeldeten neuen Substanzen)
. USA - TSCA (Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen)

Schwermetalle:

Schwermetalle Kadmium (Cd), Quecksilber (Hg), Blei (Pb) und Chrom (Cr(VI)) werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Limewash verwendet. Es wird erwartet, dass die dadurch möglicherweise bestehenden gesamten Schwermetallkonzentrationen unter den, derzeit durch die folgenden weltweiten Regelungen, festgelegten Grenzwerten liegen:

. CONEG (Coalition of North Eastern Governors)
. EU-Richtlinie 94/62/EEC
. EU-Richtlinie 2000/53/EC und Änderung 2002/525/EC
. EU-Richtlinie 2002/95/EC
. Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente (EN 71-3:2019+A1:2021)
. CPSC Regelungen 16 CFR 1303/16 CFR 1500:121 (< 90 ppm Blei)

Es ist jedoch nicht möglich, das Bestehen einzelner Schwermetalle auszuschließen. Durch die zur Herstellung dieses Produkts verwendeten Rohmaterialien und während des Verfahrens verwendeten Hilfsmittel, dringen möglicherweise Spurenelemente in Farrow & Ball Limewash ein. Diese Spurenelemente können möglicherweise nur durch Analyseverfahren entdeckt werden.

Andere Metalle:

Die folgenden anderen Metalle werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Limewash verwendet: Barium (Ba), Antimon (Sb), Arsen (As), Selen (Se), Kobalt (Co), Zinn (Sn), Nickel (Ni), Zink (Zn), Beryllium (Be) und Wismut (Bi).

Besorgniserregende Stoffe:

Die folgenden besorgniserregenden Stoffe werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Limewash verwendet: Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), Polychlorbiphenyl / Terphenyle / Diphenylether (PCB, PCT, PBB, PBDE), Kohlenwasserstoffe/Paraffin, Ozonabbauende Stoffe (CFC), Halogene (F, Cl, Br ,I), Nonylphenol und Nonylphenolethoxylate, aromatische Amine, Formaldehyde oder Formaldehyd bildenden Substanzen, Asbest, radioaktive Stoffe, Phthalate, Bisphenol A und APEO (Alkylphenolethoxylate). Basierend auf unserem derzeitigen Wissen über die verwendeten Rohmaterialien zur Herstellung von Limewash und den, dem Unternehmen durch unsere Rohstofflieferanten bereitgestellten Informationen (wie z.B. Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter), können wir bestätigen, dass Limewash keine der in den folgenden Richtlinien enthaltenen, besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthält:

- Die Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH bei höheren Werten, als den von der EU-Richtlinie 1907/2006/EC festgelegten Höchstkonzentrationswerten, oder über 0,1 %, wobei der niedrigere Wert maßgeblich ist.
- Die unter Maßgabe 1 des kanadischen Umweltschutzgesetzes 1999 veröffentlichte Liste toxischer Substanzen.
- Maßgabe A des Kapitels 423 - „Environmental Reporting and Disclosure of the Toronto Municipal Code", hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- Die „National Pollutant Release Inventory" („Ontario Regulation" 127/01), „Canada Gazette" Nummern 1-230, hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- „Red List Building Materials" (Umweltbundesamt der Vereinigten Staaten), „European Commisson on Environment", „State of California" und "The International Living Future Institute".
- Die Kanada Consumer Chemicals and Containers Regulations (CCCR).
- Die Kanada-Gefahrstoffverordnung (HPR).
- Die Kanada Kanada Krippen, Cradles und Bassinets Verordnungen.
- Bundesgesetz über die Gefahrstoffverordnung (FHSA).
- Überarbeitete Hazard Communication Standards (HCS).
- Canada Toys Regulations (SOR / 2011-17) - Abschnitt 23.
- ASTM F963 - 17 - Standard-Verbrauchersicherheitsspezifikation für Spielzeugsicherheit.
- Kanadas Vorschriften für Oberflächenbeschichtungsmaterialien (SCMR).
- Kanada-Vorschriften für Wagen und Walzen.

Kalifornien OEHHA Proposition 65 Hinweis:

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien wie Acetaldehyd, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Krebs zu verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

Französische Luftqualitätsverordnung Nr. 2011-321 – Arrêté April 2011:

Farrow & Ball Limewash wurde gemäß der ISO 16000, wie folgend auf Emissionen im Innenbereich getestet:

Substanz Formaldehyd * <3
Substanz Acetaldehyd * <3
Substanz Toluol * <2
Substanz Tetrachlorethylen * <2
Substanz Ethylbenzol * <2
Substanz Xylol * <2
Substanz Styrol * <2
Substanz 2-Butoxyethanol * <2
Substanz Trimethylbenzol * <2
Substanz 1,4-Dichlorbenzol * <2
Substanz TVOC * 82
Konzentration nach 28 Tagen (µg/m3).

*Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).

Farrow & Ball Limewash entspricht den Anforderungen der französischen Richtlinien vom 30. April 2009 und 28. Mai 2009 hinsichtlich der Bedingungen in Bezug auf die Vermarktung von Bau- und Dekorationsprodukten, die krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen der Kategorie 1 oder 2 enthalten und die hinsichtlich der Kennzeichnung von Bauprodukten oder Wandverkleidungen oder Bodenbelägen und Farben und Lacken den Emissionsklassen A+ der französischen Verordnung in Bezug auf deren Emissionen von flüchtigen Schadstoffen (Arrêté April 2011) entsprechen.

Kontakt:

Rufen Sie uns unter +44 (0) 1202 876141 an, senden Sie eine Mail an sales@farrow-ball.com oder schreiben Sie uns unter Farrow & Ball, Uddens Estate, Wimborne, Dorset, BH21 7NL, GB.
Hinweis: Anrufe können zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Importiert in die EU von Farrow & Ball, Kaiserstraße 25, Frankfurt am Main, Deutschland, +49 (0) 69 2424 6269.

Rechtshinweis:

Die in diesen Datenblättern und technischen Hinweisen enthaltenen Informationen - gleich ob mündlich, schriftlich oder in Versuchen erfolgt - dienen lediglich zur Anleitung und werden gutgläubig aber ohne Gewähr abgegeben, da die Anstrichskenntnisse und Bedingungen vor Ort außerhalb unserer Kontrolle liegen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundendienstabteilung. Wir übernehmen keine Haftung für die Leistung der Produkte, die sich aus deren Anwendung ergeben, abgesehen vom Wert der durch uns gelieferten Waren. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben dadurch unberührt.

Issue Date: 29/10/2024